



Bezirksverband der Gartenfreunde Göppingen e.V.

Stand: 28.07.2021

Ehrenordnung

des Bezirksverbandes der Gartenfreunde Göppingen e.V. (BV):

Alle Mitglieder der Ortsvereine im Bezirksverband erhalten nach

40 Jahren Mitgliedschaft	die goldene Ehrennadel des BV,
50 Jahren Mitgliedschaft	die goldene Ehrenmedaille des BV,
60 Jahren Mitgliedschaft	die Standurkunde des BV,
70 Jahren Mitgliedschaft	eine Ehrenurkunde des BV.

Es wird nur die eigene Mitgliedszeit angerechnet; keine übertragene!

Funktionäre in OV und BV erhalten:

1. Die silberne Verdienstmedaille des BV für das Erreichen von 30 Punkten,
2. die goldene Verdienstmedaille des BV für das Erreichen von 60 Punkten.
3. die Ehrennadel in Gold des LV nach besonderem Beschluss des Bezirksverbandsausschusses,
4. die Ehrenmitgliedschaft im BV nach besonderem Beschluss des Bezirksverbandsausschusses.

Die Punkte werden wie folgt angerechnet:

Tätigkeiten im Bezirksverband:

Es werden jährlich angerechnet: 4 Punkte = Bezirksvorsitzender,
3 Punkte = Vorstandsmitglieder, Bez. Fachberater, Bez. Frauenleiterin
2 Punkte = Ausschussmitgl., Fachberater des BV, Kassiererin u. Schrift-
führerin der Bez. Frauengruppe, die Revisoren.

Tätigkeiten im Ortsverein:

Es werden jährlich angerechnet: 3 Punkte = 1. Vorsitzende,
2 Punkte = Vorstandsmitglieder, Frauenleiterin, Fachberater,
1 Punkt = Ausschussmitglieder

Bei Ausübung mehrerer Tätigkeiten gleichzeitig, z.B. in BV und OV, wird jede gezählt.
Zeiten in anderen Vereinen unserer Organisation werden, soweit nachgewiesen, angerechnet.

Die Ortsvereine beantragen für ihre Mitglieder die Ehrungen mindestens 3 Monate vor dem Termin schriftlich beim Bezirksvorsitzenden. Die Ehrungen nach dem Punktsystem werden beim Bezirksverbandstag vorgenommen.

Aufmerksamkeiten bei besonderen Anlässen

Geburtstage von BV Funktionären beim 50., 60., 65., 70., 75., 80. und dann alle Jahre, 2 Fl. Wein.
Geburtstage von Ehrenmitgliedern des BV,
Krankenbesuche (soweit bekannt),
Tod eines Ehrenmitglieds (BV), aktiven Funktionärs oder Ehepartners (BV), ehemaligen Funktionärs (BV) oder eines 1. Vorsitzenden (OV).

Für den Bezirk überwachen diese Ordnung der Bezirksvorsitzende und der stellv. Bezirksvors.